

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 27.02.2024 - Anpassung der Sach- und Förderleistung für die Kindertagespflegepersonen
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Vorbemerkungen:

Es wird auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 27.02.2024 in **Anlage** verwiesen.

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird gebeten, zu den finanziellen Folgen der beantragten Erhöhung der Sach- und Förderleistung in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2024 um insgesamt 9,65 % zu berichten.

Im Jahr 2023 betragen die Aufwendungen für die Sach- und Förderleistung in der Kindertagespflege ca. 5.000.000 Euro. Mit diesen Mitteln wurde die Betreuung von ca. 600 Kindern bei 160 Kindertagespflegepersonen ermöglicht. Nach § 7 Abs. 4 der derzeit gültigen Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder ist eine Erhöhung der Fördergelder zum 01.08.2024 um 1.5 % Prozent vorgesehen.

Ausgehend von diesen Werten und gleichbleibenden Fallzahlen macht jeder Prozentpunkt Steigerung einen Betrag von 50.000 Euro jährlich aus. Eine Erhöhung der Förderleistungen zum 01.08.2024 um 9,65% statt 1,5% entspräche Mehraufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von 170.000 € und für die Folgejahre in Höhe von 407.500 €.

Bei positivem Beschluss müsste – soweit sich die prognostizierten Mehraufwendungen realisieren – für das Haushaltsjahr 2024 die Kämmerin um Genehmigung der entsprechenden überplanmäßigen Ermächtigung zur Leistung der höheren Aufwendungen gebeten werden. Eine Deckungsmöglichkeit aus dem Jugendamtsbudget zeichnet sich derzeit nicht ab. Für die Folgejahre wären die Aufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Jugendamtshaushaltes einzuplanen.

Die Kindertagespflegebetreuung ist in der Tat ein fester und wichtiger Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung und essentiell für die Erfüllung des Rechtsanspruches im U3- Bereich. Auch das Land sieht die Förderung in der Kindertagespflege mit der institutionellen Betreuung in den Einrichtungen als gleichwertig an, insoweit ist die Überlegung auch gleiche Förderbedingungen anzustreben folgerichtig. In Zeiten des Fachkräftemangels sollte es ein Anliegen sein, die Rahmenbedingungen für den Beruf der Kindertagespflegeperson auch weiterhin attraktiv zu gestalten. Die derzeit gültige starre Fortschreibungsrate von 1,5 % entspricht nicht mehr den tatsächlichen Lebensverhältnissen.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Verwaltung des Kreisjugendamtes eine leistungsgerechte Erhöhung der Sach- und Förderleistung sowie eine Kopplung der jährlichen Fortschreibung an den vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Wert für die KiBiz-Pauschalen im Kindergartenbereich positiv bewertet. Entsprechende Regelungen haben auch andere Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis in ihren Satzungen getroffen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024.

Im Auftrag

gez. Wagner